Ausgabe 4, 2018

SPEKTRUM

Das Informationsblatt der KUBUS GmbH

DIE STROMPREISE STEIGEN WEITER

10 WIE KÖNNEN KOMMUNEN TROTZDEM SPAREN?

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

ABSCHLUSS KOOPERATIONSVERTRAG 3
Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V. schließt mit KUBUS GmbH Kooperationsvertrag

BAUHOFOPTIMIERUNG 7
KUBUS Bauhof-Kennzahlenvergleich 2018 – vereinfacht, aktualisiert und verbessert

KUBUS INFORMATION– VERANSTALTUNG 5
KUBUS auf zahlreichen Veranstaltungen vertreten – u. a. bei Mitgliederversammlungen

ABGABENRECHT 14
Elektronische Meldepflichten im Kurabgabenrecht

KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

www.kubus-mv.de

Editorial

LIEBE LESERINNEN UND LIEBE LESER,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und ich hoffe, Sie blicken zufrieden zurück. Wir sind glücklich über viele umgesetzte Projekte und neue Herausforderungen. Drei neue, bzw. überarbeitete und z. T. digitale Produkte stehen für Sie ab sofort zusätzlich zu unserem bereits vorhandenen Produktportfolio zur Verfügung. Zum einen ist das der neu aufgestellte Bauhofkennzahlenvergleich (siehe Seite 7). Bisher hatten wir den mitwirkenden Kommunen einen großen Aufwand abverlangt, was sicherlich auch den einen oder anderen von der Teilnahme abgeschreckt hat. Der neue Bauhofkennzahlenvergleich kann mit erheblich geringerem Aufwand erarbeitet werden und legt seinen Schwerpunkt auf leistungsorientierte Kennzahlen. Diese liefern im Mehrjahresvergleich u. a. für die strategische Steuerung des Bauhofes Messzahlen, ermöglicht aber auch i. S. von »best practise« den Vergleich zu anderen Bauhöfen bzw. zur Privatwirtschaft.

In der heutigen Gesellschaft ist alles einem stetigen Wandel unterzogen. Dies macht selbstverständlich auch nicht vor den Aufgabenschwerpunkten sowie Aufgabenzusammensetzungen von Beamten Halt. Um dem gerecht zu werden, haben wir zusammen mit der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management über eine Zeitspanne von mehr als zwei Jahren das Dienstpostenbewertungsmodell 3@1 entwickelt. Dieses einfache, moderne und gerechte Modell bietet ein hohes Maß an Flexibilität und kommt mit drei Merkmalen (Kognitive Kompetenz, Interaktive Kompetenz und Verantwortung) und einem globalen Kriterium (Vielseitigkeit) aus. Die ersten großen Informationsveranstaltungen fanden im November in Schleswig-Holstein statt. Erste Aufträge sind bereits eingegangen und bearbeitet. Trauen auch Sie sich an das neue Modell heran und Sie werden erstaunt sein, wie einfach es auch für Sie ist, Ihre Beamten zu bewerten. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie – nach einer kurzen Schulung – selbst online die Bewertung durchführen können.

Insgesamt ein Jahr hat die Firma epsum, nach Vorgaben der KUBUS GmbH, die Gebäudereinigungsplattform so weiterentwickelt und programmiert, dass sie nun Ende Dezember/Anfang Januar für Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber durch KUBUS genutzt werden kann. Zusätzlich bietet die Plattform die vollständige Steuerung von Reinigungsprozessen. Überzeugen Sie sich von diesem innovativen Produkt und schreiben mit uns Ihre Reinigungsdienstleistungen aus!

Wir, die KUBUS GmbH, sind ein Dienstleistungsunternehmen fünf kommunaler Spitzenverbände aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Bayern. Darüber hinaus besteht seit Jahren eine Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und seit Oktober auch mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg. Herzlich Willkommen, wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit! Mit dieser Kooperation wird deutlich, dass immer mehr Spitzenverbände auf die Arbeit von KUBUS vertrauen. Der Zusammenschluss von sieben kommunalen Spitzenverbänden ist einzigartig in Deutschland. Unterstützung zur Selbsthilfe aus der kommunalen Familie für die kommunale Familie bleibt der wesentliche Antrieb für uns.

Über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Ihre Aufträge bereit, um diese individuell und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt, egal ob es sich um eine Organisationsuntersuchung, Kalkulation oder Vergabe handelt, zu bearbeiten. Über 350 Ämter, Gemeinden, Märkte, Zweckverbände und kommunale Einrichtungen haben 2018 die Leistungen der KUBUS GmbH in Anspruch genommen. Wir danken Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen und versprechen Ihnen, auch 2019 für Sie da zu sein!

Ihr Volker Bargfrede und KUBUS-Team

Geschäftsführer Volker Bargfrede

Immer mehr Spitzenverbände vertrauen der Arbeit von der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH.

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG E.V. SCHLIESST MIT DER KUBUS GMBH KOOPERATIONSVERTRAG

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V. hat im Oktober 2018 einen Kooperationsvertrag mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH geschlossen.
Ziel der Kooperation ist es, den Mitgliedern des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg eine optimale Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer kommunalen Aufgaben und somit Unterstützung zur Selbsthilfe der Kommunen zu leisten.
Herr Jens Graf, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e.V. freut sich, mit KUBUS einen Partner gefunden zu haben, der fest in der kommunalen Familie verankert ist und über eine bundesweit einzigartige Verzahnung von kommunalem Know-how verfügt.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg ist der kommunale Spitzenverband der Städte, Gemeinden und Ämter in Brandenburg. Er repräsentiert über 98 Prozent der Einwohner Brandenburgs – 4 kreisfreie Städte, 147 amtsfreie Städte und Gemeinden, 71 amtsangehörige Städte und Gemeinden sowie 51 Ämter.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ist ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände mit dem Auftrag, Beratungsleistungen, gutachtliche Dienstleistungen sowie Servicedienste für Kommunen und kommunale Einrichtungen unabhängig, kompetent und kostengünstig zu erbringen.

Der Geschäftsführer der KUBUS GmbH, Herr Volker Bargfrede, freut sich, mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V. einen weiteren Partner aus dem Kreis der kommunalen Spitzenverbände gewonnen zu haben. Er ist überzeugt, dass alle Beteiligten von dieser Kooperation profitieren werden.

Die KUBUS GmbH berät Sie unabhängig, kompetent und kostengünstig in folgenden Bereichen

1. Verwaltungsmanagement

- Stellenbedarfsanalyse und Stellenbewertung
- Dienstpostenbewertung
- Organisationsuntersuchung und Optimierung
- Kennzahlenvergleich für Bauhöfe
- Verwaltungszusammenarbeit und Fusion
- Haushaltskonsolidierung
- Prozess-, Personal- und Projektmanagement
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Beratung zu § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

2. Beiträge und Gebühren

- Erstellung von Kalkulationen
- Neuberechnungen und Globalkalkulationen sowie
- Erarbeitung und Überprüfung von örtlichen Satzungen für die Bereiche:
  - Wasser und Abwasser
  - Friedhof
  - Kur- und Fremdenverkehr
  - Straßenreinigung und Winterdienst
  - Feuerwehr
  - Erschließung- und Straßenausbau
  - sonst. Einrichtungen (z. B. Obdachlosenunterkünfte)

3. Vergabeverfahren

- Strom und Erdgaslieferungen
- Feuerwehrfahrzeuge und Kommunaltechnik
- Gebäudereinigungsleistungen
- Druck- und Kopiertechnik

4. Wissenstransfer und Steuerung

- Moderation und Coaching
- Seminare und Workshops
- Veranstaltungsorganisation und Fachtagungen

KUBUS PRÄSENT BEI DEN MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN,

beim Bürgermeisterseminar und bei den Damper Werkstattgesprächen

Wie jedes Jahr war die KUBUS GmbH auch dieses Jahr bei den Mitgliederversammlungen des Städtebundes Schleswig-Holstein und des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt und zum ersten Mal beim Städte- und Gemeindebund Brandenburg mit einem Stand vertreten. Des Weiteren waren wir beim XX. Bürgermeisterseminar des Städteverbandes Schleswig-Holstein in Sankelmark, welches sich dieses Jahr den Themen Bildung und Kindertagesstätten sowie der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf die Kommunalverwaltungen der Zukunft widmete.
Diese und andere Themen wurden ebenfalls am 1. und 2. November 2018 bei den 17. Damper Werkstattgesprächen thematisiert.

Für die KUBUS GmbH waren die Veranstaltungen auch eine gute Gelegenheit, mit den Vertretern der Städte und Gemeinden ins Gespräch zu kommen.
Besonders hoch war das Interesse an den neuen Dienstleistungen – wie das webbasierte Bewertungsmodell für Dienstposten 3@1 und die Ausschreibung von Reinigungsleistungen, für die in Zusammenarbeit mit der epsum GmbH eine Ausschreibungsplattform neu geschaffen wird. In den Gesprächen ging es auch um die bekannten Dienstleistungen, wie Organisationsuntersuchungen und Stellenbewertungen sowie die Ausschreibung von Strom und Erdgas oder auch den Kennzahlenvergleich für Bauhöfe.
Für die KUBUS GmbH – als Dienstleistungsunternehmen kommunaler Spitzenverbände für Kommunen, kommunale Einrichtungen und Zweckverbände – ist der regelmäßige Austausch innerhalb der kommunalen Familie sehr wichtig.

Neben dem Geschäftsführer Volker Bargfrede war unter anderem auch Hans-Martin Helbig vertreten. Herr Helbig, vielen bekannt aus dem Bereich der Feuerwehrfahrzeugausschreibung, wird ab sofort für den Vertrieb mitverantwortlich sein. Er freut sich, Ihnen unser Leistungsspektrum vorstellen zu dürfen.

Sie haben Fragen zu den Dienstleistungen der KUBUS GmbH oder wünschen ein Angebot? Sprechen Sie uns gerne an.

| Herr Bargfrede und Frau Albertin (KUBUS) mit Herrn Leindecker (GF des StGB Sachsen-Anhalt)

| Herr Jakobs (Präsident StGB Brandenburg) mit Herrn Bargfrede

| Herr Helbig und Herr Bargfrede bei den Damper Werkstattgesprächen

IHR ANSPRECHPARTNER

Hans-Martin Helbig, *Master of Laws*
0385/30 31-259
helbig@kubus-mv.de

BESPRECHUNGEN EFFIZIENTER GESTALTEN

Zu viel Zeit, zu viele Informationen, zu viele Personen

In unserer Beratungsarbeit begegnen wir oft Führungskräften und Teams, die sich über endlos wirkende Besprechungen mit wenig Inhalt und Meetings ohne Sinn beklagen. Warum dauern Besprechungen immer mindestens zwei oder mehr Stunden und warum finden diese jede Woche statt? Gibt es tatsächlich so viel zu sprechen und müssen auch immer so viele Personen anwesend sein? Oft werden wir gefragt, was man tun kann, um Besprechungen, Sitzungen und Meetings effizienter zu gestalten. Hier kommen ein paar einfache Tipps:

1. Vorbereitung ist alles!

Gestalten Sie eine Agenda mit maximal fünf Themen. Kommunizieren Sie die Agenda mit den Besprechungsthemen rechtzeitig (mindestens drei Tage vorher), damit sich jeder Teilnehmer ausreichend vorbereiten kann. Wählen Sie den Teilnehmerkreis sorgsam aus. Grenzen Sie den Teilnehmerkreis gegebenfalls so ein, das für alle Teilnehmer die entsprechenden Punkte auf der Agenda wichtig sind. Splitten Sie die Besprechung gegebenenfalls in zwei Teile.
Verzichten Sie auf den Tagesordnungspunkt »Sonstiges«. Dies ist nur ein Platzhalter für oft sinnlose und spontane Themen die den Zeitplan in Verzug bringen.
Neigen Ihre Kollegen/innen und Mitarbeiter/innen dazu, zu spät zu kommen, sich zu unterbrechen oder auf dem Smartphone zu tippen? Besprechungsregeln können helfen, Teilnehmer/innen zu disziplinieren. Besprechungsregeln können einmalig festgelegt und auch erweitert werden. Diese sollten im Besprechungsraum für alle gut sichtbar angebracht werden. So kann während der Besprechungen jederzeit Bezug auf die Sitzungsregeln genommen werden – denn sie hängen ja im Raum!

2. In der Kürze liegt die Würze!

Besprechungen sollten maximal eine Stunde dauern. Die erfolgreichsten Sitzungen sind sogar oft die, für die nur 30 Minuten zur Verfügung stehen! Disziplinieren Sie Vielschwätzer und sorgen Sie für ein zügiges Abarbeiten der Tagesordnungspunkte. Hier hilft stringente Moderation. Die Aufgaben des Moderators/der Moderatorin sind unter anderem die Punkte auf der Agenda Schritt für Schritt abzuarbeiten, das Zeitmanagement im Auge zu behalten, Beschlüsse zu dokumentieren und dafür zu sorgen, dass die Besprechungsregeln eingehalten werden.

Übrigens – wenn Besprechungen nur eine halbe Stunde dauern, können diese auch gut im Stehen durchgeführt werden. Stehen macht wach und dieser Effekt wirkt sich insgesamt produktiv auf die Besprechung aus. Auch Diskussionen im Stehen sind dynamischer und die Teilnehmer/innen diskutieren engagierter. Probieren Sie es aus!

3. Visualisiertes bleibt länger im Gedächtnis

Erstellen Sie ein Protokoll mit den Gesprächsinhalten für den Teilnehmerkreis der »WER macht WAS bis WANN enthält«. Dieses Protokoll wird vor der nächsten Sitzung angesehen und Fortschritte werden sichtbar gemacht. Laufende Dokumentationen sorgen auch im Nachgang der Sitzung für ein positives Gefühl, denn die Tagesordnungspunkte können systematisch abgearbeitet werden und sorgen somit für gute Ergebnisse.

4. Und ein letzter Tipp:

Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit ob die regelmäßigen Besprechungen wirklich notwendig sind oder von den Eingeladenen eher als »lästige Pflichtübung« empfunden werden. Mehrfach erleben wir, dass regelmäßige Terminserien vor längerer Zeit »aus gutem Grund« einberufen wurden. Aber die Welt dreht sich weiter: Inzwischen mag der anfängliche Grund gar nicht mehr vorhanden sein. Wenn das so ist: Probieren Sie mal eine Zeit lang aus, ob es auch ohne geht. Wenn ja: Befreien Sie sich von zeitraubenden Belastungen und machen Sie Platz für wirklich Wichtiges in Ihren Kalendern. Kommunikation ist wichtig, aber es sollte sinnvolle und gezielte Kommunikation stattfinden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Manuela Koller
Staatlich anerkannte Betriebswirtin
0385/30 31-279
koller@kubus-mv.de

Der KUBUS Bauhof-Kennzahlenvergleich – ein geeignetes Instrumentarium, um die geleistete Arbeit des kommunalen Bauhofes in Zahlen und Fakten zu erfassen, darzustellen und auszuwerten.

AKTUALISIERTER KUBUS BAUHOF-KENNZAHLENVERGLEICH 2018

Damit der kommunale Bauhof alle seine Aufgaben zeitgerecht und wirtschaftlich erfüllen kann, bedarf es einer guten Führung, Steuerung und Transparenz im operativen und finanziellen Bereich.
Der 2006 von der KUBUS GmbH konzipierte und stetig weiterentwickelte Kennzahlenvergleich im Bereich der öffentlichen Bauhöfe geht deshalb 2018 in eine neue Runde.
Dabei liegt nun der Blickpunkt verstärkt auf leistungsorientierten Kennzahlen, welche im Mehrjahresvergleich als interner Gradmesser für den Output und die strategische Lenkung des Bauhofs, aber auch als Vergleichswert zu anderen Kommunen und zur Privatwirtschaft dienen. Damit können Sie gemeinsam mit den Mitarbeitern vor Ort zukunftsweisende Betriebsergebnisse erreichen, bzw. diese noch weiter verbessern.
Mit für Sie geringem Zeitaufwand und geringen Kosten erhalten Sie mit unserem neuen, verbesserten und verschlankten KUBUS Kennzahlenvergleich Bauhof 2018 eine zahlen- und faktenbasierte Darstellung Ihrer Bauhofarbeit im fortlaufenden und interkommunalen Vergleich. Sie verschaffen sich damit Transparenz und eine fortlaufende Leistungs- und Erfolgsmessung.
Wir wollen erreichen, dass möglichst viele Bauhöfe an diesem Vergleichsring teilnehmen. Nur durch vielschichtige und vielfältige Eingangswerte lassen sich einschlägige Kennzahlen ermitteln, die zu Steuerungs- und Bemessungszwecken herangezogen werden können. Bereits jetzt liegt eine Datenbank mit über 100 teilnehmenden Betrieben aus unterschiedlichen Teilnahmejahren vor.

Datenerhebung und Auswertungsbereiche

Mittels einer einfachen Excel Matrix können Sie die erforderlichen Daten bequem eintragen. Darüber hinaus erhalten Sie damit auch eine erste fundierte Anleitung zur Strukturierung einer Kosten- und Leistungsrechnung, von Tätigkeitsaufzeichnungen und eines Katasteraufbaus.
Nachfolgend haben wir einen Auszug des Aufbaus unseres Erfassungsbogens mit den möglichen »Grundzahlen« – also der von Ihnen beizusteuernden Daten – dargestellt. Dieser veranschaulicht, welche Werte pro Kategorie erhoben werden. Im Falle Ihrer Teilnahme erhalten Sie eine gleich strukturierte Excel-Datei.

Aus diesen Kategorien werden anschließend die entsprechend lautenden Kennzahlen berechnet. Zur Bildung einer Leistungskennzahl für die Kategorie Gehölzflächen sind seitens der Kommune beispielsweise die nebenstehenden Eckdaten beizusteuern.
Der erste Teil der Ordnungsnummer - hier: 01. – bildet die entsprechende Kategorie ab, die dahinter stehende Ziffer die jeweilige Grundzahl. Sie können somit durchaus eine reduzierte Auswahl an für Ihren Bauhof relevanten Kennzahlen, und damit Grundzahlen, bilden. Die Daten – hier: Personalstunden, Flächen- und Durchgangsanzahlen – müssen aber dann dafür jeweils pro Kategorie komplett vorliegen.
Dabei lassen sich die gewonnenen Daten besonders hinsichtlich der folgenden Bereiche auswerten:

Ordnungsnummer	Bezeichnung	Einheit
01.1	Gehölzflächen Fläche	qm
01.2	Gehölzflächen Personalstunden	Stunden
01.3	Gehölzflächen Pflegedurchgänge	Stück

| Aufbau eines Excel-Erfassungsbogens mit »möglichen« Grundzahlen

Bemessung des Personalbedarfs

Der Personalbedarf kann durch Multiplikation der Werte der in der Bearbeitung des Bauhofes liegenden Flächen- und Inventarkategorien mit den durchschnittlichen Werten der Leistungskennzahlen (z. B. h/m², h/Stk., h/lfm. usw.) als Ergebnis der Vergleichsringarbeit (möglichst über mehrere Jahre) ermittelt werden. Dazu reicht für eine valide Personalbedarfsbestimmung bereits eine eigene grobe Aufnahme der Bearbeitungskategorien, die durch den Bauhof selbst, im Zuge der jährlichen Bearbeitung durchgeführt wird, aus.
Weitere Kennzahlen wie Mitarbeiter pro Gemeindefläche oder pro Einwohner und Fremdenverkehrsbetten untermauern die berechneten Werte. Folgekosten im Gemeindegebiet lassen sich bereits im Vorfeld mit den Kennzahlen bestimmen.

Vergleiche innerhalb der Branche

Über die Leistungskennzahlen können Vergleiche zu anderen öffentlichen Bauhöfen und zur privaten Wirtschaft, deren Werte durch die Aufnahme von Fremdvergabekonditionen im Kennzahlenvergleich erhoben werden, gezogen werden. Kosten pro Quadratmeter beispielsweise bei der Normalrasenmahd zeigen neben vielen weiteren Kennzahlen die Position des jeweiligen Teilnehmers im Vergleich. Hier wird bereits die eigene Leistungsfähigkeit deutlich und dient der Darstellung und Hinterfragung der Bereiche, in denen in den kommenden Jahren beispielsweise optimiert werden sollte.

Vergleich unterschiedlichster Werte der Betriebstätigkeit

Unterschiedliche Kennzahlen aus den Bereichen Personal, Finanzen, Gemeindestrukturen usw. liefern weitere Informationen zur Aufstellung von Kostenanalysen. Einwohnerzahlen, Flächenwerte, Aufgabenportfolios.

Unterstützung beim Aufbau bzw. der Optimierung der Kosten-/Leistungsrechnung

Der einfache Aufbau des Kennzahlenvergleiches kann bereits als Strukturvorlage für den Aufbau einer Kosten-/Leistungsrechnung bzw. deren Optimierung genutzt werden. Erfahrungen zeigen, dass viele Bauhöfe mit vermeintlicher Kosten-/Leistungsrechnung nur mit Schwierigkeiten in der Lage sind, die Eingangsdaten für den Kennzahlenvergleich (Grundzahlen) dort herauszuziehen. Das liegt einerseits an der Struktur, die bereits bei der Aufnahme der Tätigkeiten durch die Mitarbeiter vor Ort entscheidend beeinflusst wird. Andererseits an dem prioritären Verwendungszweck, nämlich der internen Verrechnung, die nicht zwingend eine Erzeugung steuerungsrelevanter und betriebswirtschaftlicher Daten beinhaltet. Neben der Aufteilung der Kosten auf die unterschiedlichen Produkte sollten weitere Daten über die effiziente und effektive Verwendung der Ressourcen erzeugt werden.

Die Optimierung beginnt bereits mit der Aufnahme der Tätigkeiten (Tagesbericht) durch den Mitarbeiter. Durch eine einfache Strukturierung und einen auf die Kostenrechnung abzielenden Aufbau können ohne wesentliche Schreibarbeiten für den Bediensteten beispielsweise durch ein Multiple-Choice-Verfahren und die Angabe der verbrauchten Stunden für Personal und Technik unproduktive Verwaltungszeiten auf ein Minimum begrenzt werden.

Die Kubus GmbH hat hiermit eine einfache Methode zur Optimierung einer Kostenrechnung entwickelt, mit der im Anschluss auch die Leistungen des Bauhofes zielführend ermittelt werden können. Dabei ist der Output neben der internen Verrechnung der Leistungen auch auf ein strategisches Berichtswesen mit aussagekräftigen Kennzahlen gerichtet.

Einsatzgebiete des KUBUS Kennzahlenvergleichs für den Bauhof

Denn es gilt: Trotz einer momentan sehr guten Lage der Wirtschaft und einer daraus resultierenden sehr guten Einnahmesituation der Kommunen darf der Aspekt des wirtschaftlichen Handelns in allen Verwaltungsbereichen nicht aus dem Fokus geraten. Im Gegenteil: obwohl eine optimale Ertragslage gegeben ist, sehen sich viele Verwaltungen weiterhin verstärkt unter Konsolidierungs- und Kostenreduzierungsdruck, sei es durch interne zukunftsorientierte Bestrebungen, aber auch auf Grund von Vorgaben externer Prüfungsinstanzen.
Jedoch erkennen die Vorgenannten insbesondere den Wert und die Wichtigkeit der kommunalen Bauhöfe an. So bemerkt beispielsweise der Hessische Rechnungshof in dem jüngst erschienenen »Kommunalbericht Bauhof 2017« zutreffend:

»Auf Grund ihrer inhaltlichen und zeitlichen Flexibilität sowie umsatzsteuerlicher Vorteile erleichtern Bauhöfe …. die wirtschaftliche Wahrnehmung kommunaler Aufgaben.«

In vielen Fällen fehlt aber beispielweise den Führungskräften, der Verwaltungsleitung und nicht zuletzt der Politik jedoch ein geeignetes Instrumentarium, um die geleistete Arbeit des kommunalen Bauhofes in Zahlen und Fakten zu erfassen, darzustellen und auszuwerten. Hierzu möchte Ihnen die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ein einfaches, aussagekräftiges und kostengünstiges langfristig einsetzbares Werkzeug an die Hand geben!
Sie erhalten dazu von uns eine jährlich aktualisierte Auswertung der von Ihnen zum jeweiligen Stichtag übermittelten Grundzahlen in prägnanter Berichtsform. Dazu müssen Sie lediglich den von uns übermittelten Erhebungsbogen kurz mit Ihren jahresspezifischen Daten, den Grundzahlen, versehen. Wir überführen diese anschließend in eine aussagekräftige Darstellung der wichtigsten Leistungskennzahlen für den Tätigkeitsbereich kommunaler Bauhöfe.

Ihre Vorteile zusammengefasst auf einem Blick

- Zahlen- und faktenbasierte Darstellung der Bauhofarbeit in schneller und einfacher Form
- fortlaufende Erfolgs- und Leistungsmessung der Bauhofarbeit wird ermöglicht
- interkommunaler Vergleich (Branchenwerte) enthalten
- Leitfaden für die Strukturierung einer Kosten- und Leistungsrechnung, von Tätigkeitsaufzeichnungen und Katasterwerten
- einsetzbar als Berichtswesen für Bauhof, Verwaltung und Politik
- im Vergleich zu bisherigen Kennzahlenvergleichen wesentlich vereinfachte Erfassung
- Darstellung der wichtigsten leistungsorientierten Kennzahlen
- Trendwerte seit 2006 aus bisherigen KUBUS Kennzahlenvergleichen vorhanden
- jährliche Übermittlung Ihrer aktuellen Kennzahlen und Vergleichswerte durch die KUBUS GmbH in Berichtsform

Diese Leistung können wir Ihnen für eine jährliche Teilnahmegebühr in Höhe von nur 180 Euro anbieten.

Haben Sie Interesse an der Teilnahme am Kennzahlenvergleich 2018, sprechen Sie uns an. Wir freuen uns, wenn Sie sich zur Teilnahme bis spätestens Dezember 2018 entscheiden.Gerne unterstützen wir Sie zudem separat anforderungsgerecht bei der Optimierung oder dem Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung im Hinblick auf einfachste Anwendung und größten Nutzen.
Wir wollen nicht, dass Sie sich in komplizierten Systemen verlieren und setzen daher einen für öffentliche Verwaltungen konzipierten Maßstab an. Bauen Sie auf unsere Erfahrungen und sparen Sie unnötige Zeit und Kosten.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Jens-Christian Monte, *Dipl.-Ing. (FH)*
0385/30 31-257
monte@kubus-mv.de

Arne Köster, *Dipl.-Betriebswirt*
0385/30 31-278
koester@kubus-mv.de

Manuela Koller
Staatlich anerkannte Betriebswirtin
0385/30 31-279
koller@kubus-mv.de

Die Einführung eines Energiemanagements kann helfen, auch in Zeiten steigender Energiepreise, den Energieverbrauch kosteneffizienter und umweltfreundlicher zu gestalten.

DIE STROMPREISE STEIGEN! – WIE KÖNNEN KOMMUNEN (TROTZDEM) SPAREN?

Bereits seit 2016 kennt der Strompreis an der Leipziger Energiebörse EEX nur eine Richtung: nach oben! Diese Tendenz hat sich auch im Jahr 2018 fortgesetzt und droht laut dem Energieverband BDEW ebenso für 2019. So war beispielsweise im August 2018 die Kilowattstunde im Großhandel mit durchschnittlich 4,936 Cent netto so teuer wie seit Dezember 2012 nicht mehr.
Die Ursachen für diese Entwicklung sind unterschiedlicher Natur. So hat sich unter anderem der Preis für CO2-Zertifikate in den letzten Monaten mehr als verdreifacht, zudem sind fossile Brennstoffe wie Kohle und Gas weltweit teurer geworden.
Angesichts von für den Verbraucher, und damit auch für Städte, Gemeinden und Landkreise, bereits seit 2011 stetig steigenden Bruttoenergiepreisen scheint diese Nachricht erstmal keine große Neuigkeit zu sein. Genau hier offenbart sich allerdings eine problematische Entwicklung: Waren bislang eher die Steuern, Abgaben und Umlagen die Kostentreiber, sind es nun (auch) die Nettoenergiepreise.

So setzt sich der Verbraucherstrompreis (Bruttostrompreis) aus verschiedenen Komponenten zusammen. Als Vergleichsmaßstab wird dabei der Haushaltskunde herangezogen. Laut der Strompreisanalyse des BDEW für das Jahr 2018 stellten Strombeschaffung/Vertrieb 21,1 Prozent (Nettostrompreis, s. o.), Netzentgelte sowie Messung und Messstellenbetrieb zusammen 24,7 Prozent und Steuern, Abgaben und Umlagen 54,2 Prozent des Bruttostrompreises dar.[1]

Nachdem nun in den Jahren vor 2016 vor allem die Steuern, Abgaben und Umlagen gestiegen waren, die Nettostrompreise niedrig und die Netzentgelte sich je nach Region unterschiedlich entwickelt hatten, hat sich dieser Trend nun scheinbar umgekehrt: Die Nettostrompreise steigen, die Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen sind zuletzt leicht gesunken.
Angesichts der durch die Energiewende und nicht zuletzt auch durch die zuneh-

[1] Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Strompreisanalyse 2018, https://www.bdew.de/media/documents/1805018_BDEW-Strompreisanalyse-Mai-2018.pdf.

mende Digitalisierung (u. a. steigender Stromverbrauch) bedingten Herausforderungen beim Netzausbau auf überregionaler und lokaler Ebene ist jedoch absehbar, dass zumindest die Netzentgelte in Zukunft, obgleich regional unterschiedlich, weiter steigen werden.

Die EEG-und die KWKG-Umlage sollten hingegen bei hohen Nettostrompreisen an der Börse sinken. Angesichts der auch im europaweiten Vergleich hohen Bruttoenergiepreise wird von einigen Akteuren am Markt zudem eine Reduzierung der Stromsteuer (derzeit ca. 7 Prozent) gefordert. Konzessionsabgaben und Mehrwertsteuersatz werden der Höhe nach indes wohl weitgehend gleich bleiben.

Schlussfolgerung

Langfristig betrachtet wird der Strompreis möglicherweise nicht immer nur steigen, aber dennoch auf einem im europaweiten Vergleich sehr hohen und im Vergleich zur heutigen Situation auf einem höheren Niveau verbleiben. Daher sollte sich für kommunale Entscheider – sowohl aus dienstlichen wie auch aus privaten Gründen – spätestens jetzt die Frage stellen, wie den steigenden Bruttostrompreisen begegnet werden kann. Nicht zuletzt geht es dabei auch ein Stück weit um Erweiterung der finanziellen Handlungsfähigkeit der eigenen Verwaltung und die sinnvolle Verwendung von Steuergeldern.

Maßnahmen zur Kostenreduzierung beim Stromverbrauch

Angesichts der oben beschriebenen Situation ist es als Energieverbraucher immer sinnvoller Energie zu sparen – und sich somit unabhängiger vom Energiemarkt und dessen schwankenden Preisen zu machen – als einfach darauf zu vertrauen, dass Energie in Zukunft günstiger eingekauft werden könnte, auch wenn dies oftmals als der einfachere Weg erscheint.

1. Energiemanagement einführen

Im Rahmen der Diskussion um Digitalisierung und Datenschutz fällt stets der Begriff »Big Data« als Schlagwort für die gewinnbringende Verwendung von möglichst vielen gesammelten Nutzerdaten. In ähnlicher Weise gilt es bei den Bemühungen einer Kommune zur Reduzierung des Energieverbrauchs anzusetzen: Vorhandene Energiedaten sind einzusetzen und gegebenenfalls auch neue Energiedaten zu erheben, um den kommunalen Energieverbrauch kosteneffizienter und damit auch umweltfreundlicher zu gestalten.

Das so beschriebene kommunale Energiemanagement (KEM) bezieht sich dabei nur auf die kommunalen Liegenschaften und Anlagen. Auch sollte damit nicht nur der Stromverbrauch erfasst werden, sondern der komplette Energie- und Wasserverbrauch in allen Gebäuden und Liegenschaften (v. a. Wärme, Kälte).

Inhalte eines kommunalen Energiemanagements

- das Energiecontrolling (Erfassung und Analyse von Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen),
- die Betriebsoptimierung (Anpassung des Betriebs von technischen Anlagen an die Nutzungssituation),
- die Beeinflussung des Nutzerverhaltens,
- ggf. Gebäudeanalysen, Energiekonzepte im Bestand.

Hilfestellungen zur Einführung eines Energiemanagements erhalten Sie im Regelfall bei der Klimaschutz- und Energieagentur im Landkreis – gegebenenfalls auch des Bundeslandes – sowie grundsätzlich bei der Deutschen Energieagentur (dena) im Internet unter
www.energieeffiziente-kommune.de

Fördermittel (ab dem 1. Januar 2019) sind im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums vorgesehen:
www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie

Einen sehr guten und vor allem praxisnahen Überblick haben auch verschiedene Städte zu bieten: u. a. mit einer Beschreibung der Aktivitäten, nützlichen Berechnungsblättern im Serviceteil (Rechenprogramme zur Wirtschaftlichkeit von Einsparmaßnahmen) sowie guter Linkliste zu Gebäudeautomation und Normen. Näheres unter:
Suchmaschineneingabe (z. B. Google) »Energiemanagement Stadt«

2. Strom sparen

Kostenwirksame Einsparungen lassen sich im Wesentlichen durch eine Verringerung des Stromverbrauchs oder durch eine Erhöhung der Energieeffizienz erreichen.

Stromverbrauch verringern

Sehr praktische und sehr niedrigschwellige Maßnahmen zur Verringerung des Stromverbrauchs in kommunalen Gebäuden können sein:

Für alle Gebäudenutzer:

- Schalten Sie die Beleuchtung bei ausreichendem Tageslicht und beim Verlassen des Raumes aus.
- Schalten Sie die dauerhafte Flurbeleuchtung aus und installieren Sie ggf. Bewegungs-/Tageslichtsensoren.
- Aktivieren Sie in Ihrem Computer in der Systemsteuerung die Energiesparfunktionen.
- Schalten Sie den Computer und andere elektronische Geräte im Büro bei längeren Nutzungspausen (schon ab 30 Minuten) komplett aus.
- Verzichten Sie bei Geräten auf den Standby-Modus.
- Benutzen Sie die Treppe statt den Aufzug.

Für die Gebäudeverwaltung:

- Lassen Sie Reparaturarbeiten im Bedarfsfall unverzüglich durchführen.
- Wechseln Sie defekte Glühlampen durch LED-Lampen aus.
- Reduzieren Sie bei überdimensionierter Beleuchtung die Anzahl der Leuchtmittel.
- Passen Sie Motoren und Geräte an die jeweiligen Nutzungsbedingungen an.
- Beispiele: Regeln Sie die Luftmenge von Lüftungsanlagen nutzungsabhängig, schalten Sie Lüftungsanlagen und Zirkulationspumpen außerhalb der Nutzungszeiten ab (Schaltuhr).
- Sorgen Sie im Sommer bei Klimaanlagen für die rechtzeitige Nutzung des Sonnenschutzes.
- Vermeiden Sie den Kühlbetrieb bei Raumtemperaturen unter 26 °C.
- Kontrollieren Sie regelmäßig die Regelanlagen und die Einstellung der Schaltuhren (Nutzungszeit!).

Energieeffizienz erhöhen

Weitere bedeutsame Effizienzgewinne beim Stromverbrauch lassen sich bei kommunalen Liegenschaften, z. B. bei der Innenbeleuchtung von Räumlichkeiten und der Straßenbeleuchtung, erzielen.
Sowohl bei der Innenbeleuchtung als auch bei der Straßenbeleuchtung handelt es sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen quasi immer um die Umrüstung/Modernisierung der Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel. Hiermit können fallabhängig bis zu 60 Prozent des Energiebedarfs eingespart werden.
Das Bundesumweltministerium fördert über die Nationale Klimaschutzinitiative und den Projektträger Jülich entsprechende kommunale Projekte für die Modernisierung der Innen- und Straßenbeleuchtung in unterschiedlicher Höhe. Nähere Informationen unter:
www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie

Die Landesregierungen bieten im Regelfall ebenfalls entsprechende Förderprogramme an. Inwieweit allerdings eine parallele Förderung möglich ist, ist im Einzelfall zu klären.

3. Strom wirtschaftlich beschaffen

Angesichts der deutlich gestiegenen Einkaufspreise an der Börse ist davon auszugehen, dass die Lieferanten laufende Stromlieferverträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen werden bzw. etwaige Preisänderungsklauseln nutzen und neue Konditionen anbieten.

Steuern Sie möglichst früh dagegen an, indem Sie selbst aktiv werden und den Energiebedarf ausschreiben. Falls Sie Interesse an der Durchführung von Energieausschreibungen haben, sind Sie bei der KUBUS genau richtig! Besuchen Sie unsere Homepage und sprechen Sie uns an!

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Katrin Anders, *Master of Laws*
0385/30 31-253
anders@kubus-mv.de

Bettina Wegner, *Dipl.-Kauffrau*
0385/30 31-261
wegner@kubus-mv.de

Christina Fink, *Ass. jur.*
0385/30 31-273
fink@kubus-mv.de

FEUERWEHRFAHRZEUG-ÜBERGABEN

Die KUBUS GmbH unterstütze die Verbandsgemeinde Seegebiet Mansfelder-Land und die Gemeinde Gischow jüngst bei Feuerwehrfahrzeugübergaben. Zuvor hatte die KUBUS GmbH auch die gesamte Vorbereitung und Durchführung der Beschaffung begleitet.

Übergabe eines HLF 20 an die Verbandsgemeinde Seegebiet Mansfelder-Land in Sachsen-Anhalt

Die Firma Rosenbauer konnte ein HLF 20 an die Verbandsgemeinde Seegebiet Mansfelder-Land übergeben. Die Ausschreibung erfolgte in vier Teillosen: Fahrgestell, Aufbau, Beladung und Wärmebildkamera. Das Fahrgestell MAN TGM 13-290 wurde, wie der Aufbau, durch die Firma Rosenbauer geliefert.

Das Fahrzeug hat eine Motorleistung von 213 Kilowatt. Ein automatisiertes Schaltgetriebe sorgt für einen guten Vortrieb und entlastet den Maschinisten bei der Fahrt. Die Firma Rosenbauer realisierte auf diesem Fahrzeug einen 2.000 Liter Wassertank. Ferner wurde eine Feuerlöschkreiselpumpe PFN 10/3000 verbaut. Eine Druckzumischanlage DZA 1600 wurde ebenfalls im Fahrzeug integriert.
Die Beladung sowie die Wärmebildkamera wurden durch die Firma BTL Brandschutztechnik Leipzig geliefert.

Übergabe eines TSF-W an die Gemeinde Gischow in Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeinde Gischow konnte ihr neues TSF-W in Empfang nehmen. Die Firma Ziegler lieferte hier das Fahrgestell, den Aufbau sowie eine neue Tragkraftspritze. Die Beladung wurde durch die Firma BTN Nord aus Tessin geliefert.

Das Fahrgestell vom Typ IVECO Daily hat eine Motorleistung von 132 kW. Wie in dieser Fahrzeugklasse üblich, erhielt das Fahrzeug ein 6-Gang-Schaltgetriebe. Der Aufbau der Firma Ziegler enthielt einen Löschwassertank mit 1.000 Litern Nutzinhalt.

Über die Norm hinaus geht der Lichtmast am Fahrzeug, der seine Energie durch die Lichtmaschine des Fahrzeuges erhält. Ebenso fand ein Stromerzeuger mit einer Leistung von 6 Kilovoltamper auf dem Fahrzeug Platz. Darüber hinaus wurde die Gruppe C-Beleuchtung auf dem Fahrzeug verlastet.

Die neue Tragkraftspritze hat eine Pumpenleistung von 1.900 Liter Wasser. Sie wurde mit einer Druckkonstantregulierung ausgestattet.

| HLF 20 der Verbandsgemeinde Seegebiet Mansfelder-Land in Sachsen-Anhalt

| TSF-W der Gemeinde Gischow in Mecklenburg-Vorpommern

IHRE ANSPRECHPARTNER

Lisa Stolle, *Ass. jur.*
0385/30 31-277
stolle@kubus-mv.de

Thomas Langwasser, *Betriebswirt*
0385/30 31-266
langwasser@kubus-mv.de

ELEKTR. MELDEPFLICHTEN IM KURABGABERECHT

Die Erhebung einer Kurtaxe ist heutzutage üblich. Ebenso üblich ist, dass Daten elektronisch erfasst und verarbeitet werden. Im Bereich der Kurtaxe ist dies in Mecklenburg-Vorpommern (MV) jedoch in mehrfacher Hinsicht problematisch. Durch das Verwaltungsgericht München ist im Urteil vom 25. April 2013, Az. 10 K 12.5874, entschieden worden, dass die obligatorische Anordnung elektronischer Erklärungs- und Meldepflichten für den Inhaber des Beherbergungsbetriebs im Bereich der Kurabgabe einer besonderen rechtlichen Ermächtigung bedarf, mit der auch die Anwendung eines die Datensicherheit und -vertraulichkeit gewährleistenden Verfahrens gewährleistet wird.

In Bayern ist diese Regelung mittlerweile erfolgt und in Art. 24 Abs. 6 Satz 2 Kostengesetz, § 7 KurtaxV geregelt. In Mecklenburg und vielen anderen Bundesländern fehlt diese Regelung jedoch. Zwar ist durch Verweis in § 12 KAG MV auf die Regelungen der Abgabenordung grundsätzlich die Möglichkeit elektronischen Datenverkehrs geschaffen. Die Abgabenordnung selbst verpflichtet aber nicht zur elektronischen Abgabe von Erklärungen; entsprechende Regelungen sind ausschließlich in Einzelsteuergesetzen, z. B. KStG, UStG enthalten.

Damit fehlt in MV eine Ermächtigungsgrundlage für die verpflichtende elektronische Abgabe der Meldedaten durch den Inhaber eines Beherbergungsbetriebs an die Kommune, so dass dieser hierzu nicht verpflichtet werden darf. Dies spiegelt sich auch in § 27 Abs. 3 LMG MV wider, der die Fertigung weiterer »Durchschriften der Meldescheine« zulässt, wenn zum Zwecke der Erhebung des Kurbeitrages neben den Pflichtangaben nach LMG weitere Angaben vom Gast abgefragt werden.

Auch der Gast selbst kann nicht zur elektronischen Abgabe seiner Daten verpflichtet werden. Für die Regelung zur Erfüllung der Pflichten des Gastes gem. Meldegesetz ist die Kommune schon nicht zuständig. Der Gast ist zwar gem. KAG verpflichtet, die für die Abgabenerhebung notwendigen Angaben zu machen. Hierfür besteht allerdings wiederum keine Gesetzesnorm, die zwingend eine Abgabe auf elektronischem Wege fordert. Diese kann auch nicht durch Satzung geschaffen werden, da Voraussetzung für eine solche Satzungsregelung eine ermächtigende landesrechtliche Erlaubnis mit Gesetzesrang ist, wie das oben in Bezug genommene Urteil des VG München zutreffend festgestellt hat. Selbst wenn der Gast zur elektronischen Abgabe seiner Daten verpflichtet wäre, so obliegt dennoch nicht ihm die Meldepflicht nach dem KAG iVm. der Kurabgabesatzung, sondern dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes (§ 11 Abs. 3 KAG MV), so dass auch dies kein Weg für die Kommunen ist, Daten verpflichtend elektronisch zu erheben.

In MV ist die obligatorische elektronische Meldeplicht für die Daten zur Erhebung der Kurabgabe damit nicht möglich; Satzungen die dies dennoch vorschreiben insoweit rechtswidrig.

Ein weiteres Problem stellt sich bei elektronischen Gästekarten im Hinblick auf den Datenschutz und die Nutzungsbedingungen der Gästekarte, sofern der Gast die Zustimmungserklärung zu den AGB verweigert.

Eine Kurabgabensatzung in Baden-Württemberg hatte dem Inhaber des Beherbergungsbetriebs die Verpflichtung auferlegt, die Zustimmungserklärung des Gastes zur Datenschutzerklärung und zu den Nutzungsbedingungen der Gästekarte einzuholen und für den Fall der Weigerung des Gastes die Herausgabe der Gästekarte zu verweigern und die Daten des Gastes an die Kommune zu melden. Durch den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ist durch Urteil vom 14. September 2017, Az. 2 S 2439/16 festgestellt worden, dass es an einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage für diese Pflichten fehlt, so dass dem Inhaber eines Beherbergungsunternehmens diese Pflichten nicht auferlegt werden dürfen.

Auch in MV fehlt es an erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen, um Inhabern von Beherbergungsunternehmen mit Pflichten, die über die Erhebung der für die Berechnung der Kurabgabe erforderlichen Daten und deren Mitteilung an die Kommune hinausgehen, zu belegen.

Die Einführung des elektronischen Datenverkehres im Bereich des Kurabgabenrechtes ist in MV auf Grundlage der derzeitigen Rechtslage nicht möglich sondern erfordert umfassende Novellierungen bestehender Vorschriften.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Michael Wegener, *Ass. jur.*
0385/30 31-269
wegener@kubus-mv.de

Henryk Kadow, *Ass. jur.*
0385/30 31-267
kadow@kubus-mv.de

STELLENANZEIGE BEREICH BESCHAFFUNGSMANAGEMENT

Wir suchen zur Verstärkung unseres Beratungsteams im Geschäftsfeld Beschaffungsmanagement für unser Büro in Schwerin zum nächstmöglichen Termin eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in.

Sie (m/w) sind Volljurist, Wirtschaftsjurist (LL.M.), Dipl.-Verwaltungswirt oder Dipl.-Betriebswirt

vorzugsweise mit ersten Erfahrungen in den Bereichen Vergaberecht und Dienstleistungsausschreibungen sowie Energierecht und suchen eine interessante Aufgabe mit Perspektive.

Als Mitarbeiter/in in unserem Unternehmen werden Ihre Schwerpunkte in der Durchführung von nationalen und europaweiten Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung von Strom und Erdgas liegen. Perspektivisch können weitere Dienstleistungsausschreibungen hinzukommen. Für unsere Kunden aus ganz Deutschland bereiten Sie in diesen Bereichen Ausschreibungsverfahren vor und führen das elektronische Verfahren eigenverantwortlich durch. Wir erwarten von Ihnen die Fähigkeit zu konzeptionellem und analytischem Arbeiten, hohe Eigeninitiative, sicheres und verbindliches Auftreten, Überzeugungskraft und Teamfähigkeit. Termindruck sollte für Sie kein Problem sein. Sehr gute DV-Kenntnisse, besonders im Bereich der MS Office-Anwendungen, Word und Power Point sowie ganz besonders in Excel werden vorausgesetzt.

Neben den sehr interessanten Aufgaben bieten wir Ihnen motivierte und engagierte Kollegen sowie eine leistungsgerechte und erfolgsorientierte Bezahlung.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung, gerne auch per E-Mai an:

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Geschäftsführer Volker Bargfrede
Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin
0385/30 31-251 info@kubus-mv.de

Impressum

Herausgeber: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin · Tel: 0385/30 31-250 · Fax: 0385/30 31-255 · E-Mail: info@kubus-mv.de · Web: www.kubus-mv.de · Geschäftsführer: Volker Bargfrede (V.i.S.d.P.)
Satz und Gestaltung: Britta Neumann, Grafik- und Kommunikationsdesign · Tel: 03843/728 80 60 · E-Mail: mail@britta-neumann-design.de · Web: www.britta-neumann-design.de
Bildquellen: KUBUS GmbH, Adobe Stock, Fotolia, iStockPhoto

KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsleistungen

So gut wie jeder öffentliche Auftraggeber steht vor dem Problem, dass die Reinigungsleistungen mit sehr hohem Aufwand vergeben werden. KUBUS betreut öffentliche Auftraggeber bei der Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsleistungen und bietet darüber hinaus weitere Module an. Unsere Leistungen auf einen Blick:

Datenmanagement:

- Anlegen und Pflegen eines Raumbuchs für eine unbegrenzte Anzahl an Objekten
- Abbilden der Verwaltungsstruktur
- Management aller Daten rund um Fläche, Leistung, Zeiten, Kosten und Qualität
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen und Raumgruppen sowie Leistungsgruppen
- Verwalten sämtlicher Verträge mit Reinigungsdienstleistern

Kosten & Benchmark

- Abbildung der Kosten anhand der Verwaltungsstruktur, kommunalen Einrichtungen und Betrieben
- Auswertung der Kosten nach Raumgruppen, einzelnen Leistungen über die gesamte Verwaltungs- oder Organisationsstruktur

Qualitätsmessung

- Mobile Beurteilung der Reinigungsleistungen in Echtzeit
- Auswertung der Qualitätschecks nach Objekten und nach Dienstleistern

Prozesssteuerung

- Vollständige Steuerung von Reinigungsprozessen (Revier- & Einsatzplanung inkl. To-Do-Listen für z. B. Reinigungskräfte)
- Simulation von Turnus- und Leistungsänderungen zur Optimierung von Kosten und Einsatzplanung

Ausschreibung

- Rechtssichere Durchführung der elektr. Ausschreibung mit max. Wettbewerb im Markt
- Entlastung der Verwaltung

Ihre Ansprechpartnerinnen:

- Ass. jur. Monika Dreekmann — 0385/30 31-263 — dreekmann@kubus-mv.de
- Ass. jur. Lisa Stolle — 0385/30 31-277 — stolle@kubus-mv.de
- Carolin Landeck (LL.M.) — 0385/30 31-256 — landeck@kubus-mv.de